

wenn man nicht Brüche sagen will, der „das andere begann, bevor das eine vollendet war“. Skizzen über Nachleben, Heiligsprechung, ehrenvolles Gedächtnis in Magdeburg, Umformung des Heiligenbildes und Verehrung in Xanten bis zum heutigen Tag runden das dankenswerter Weise mit Register, Karten, Farbtafeln und zahlreichen Abbildungen versehene Standardwerk ab, dem noch ein Katalog der Xantener Norbertsausstellung mit über einem halben Hundert Abbildungen beigegeben ist.

Gröbenzell

Hermann Tüchle

Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive (XII^e–XIII^e siècles). Edition critique par Ernst Tremp, traduit de l'allemand par Isabelle Bissegger-Garin (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, Troisième série, t. 15), XII, 430 S., 4 Tafeln, Société d'histoire de la Suisse romande, Lausanne 1984, kart., SFr. 84.

Aus der westschweizerischen Zisterze Hauterive (Altenryf) an der Saane, die 1138 durch Gründung des Edelherrn Wilhelm von Glâne als Filiation der burgundischen Abtei Cherlieu, einer unmittelbaren Tochter von Clairvaux, entstand, ist ein Chartular überliefert, das um 1160/70 vermutlich von Cono von Prez, dem Cellerar des Klosters, angelegt und bis gegen 1300 von zahlreichen weiteren Händen fortgeführt wurde. Dieser Liber donationum Altaeripae, heute Ms. lat. oct. 222 der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin, war im 19. Jh. längere Zeit in Privathand und galt als verschollen, weshalb sich der letzte Herausgeber Jean Gremaud 1896 mit einer fehlerhaften Kopie des 15. Jh.'s begnügen mußte (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg 6 S. 1–168). Die nun vorliegende erstmalige Wiedergabe der Originalhandschrift rekonstruiert 319 Einträge, darunter Nr. 1–46 und Nr. 302–319 wegen größerer Blattverluste des Berliner Codex nur auf dem Umweg über jüngere Abschriften. Im Anhang werden 27 durchweg im Original erhaltene Einzelurkunden für Hauterive aus den Jahren 1137 bis 1208 ediert, die im Liber donationum ganz überwiegend keine Berücksichtigung gefunden haben wie die Papstprivilegien Innozenz' II. (JL 8229), Eugens III. (JL 8900), Lucius' III. (JL 14705, 15329) und Innozenz' III. (Potthast 306). Die Einleitung unterrichtet über die ältere Geschichte der Abtei und bietet eine umsichtige Analyse der Chartularhandschrift samt ihren jüngeren Kopien. Den Abschluß bildet ein Register der Personen- und der Ortsnamen.

Der Wert der verdienstlichen Ausgabe liegt naturgemäß primär in dem landesgeschichtlichen Aufschluß, den das bereitgestellte Quellenmaterial im Hinblick auf die hochmittelalterliche Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft zwischen Alpen und Jura vermittelt, und nicht minder in den urkundenwissenschaftlichen Einsichten, die sich aus den vertieften Erkenntnissen über die Anlage des Kopialbuches und aus dem Vergleich mit den benachbarten Chartularen aus Romainmôtier, Hautcrêt und Lausanne ergeben. Darüberhinaus ist aber auch nicht gering zu veranschlagen, was die allgemeine Erforschung der Ordensgeschichte davon profitieren kann: Da die urkundliche Überlieferung aus der Aufbauzeit von Hauterive so gut wie vollständig vorliegt, schafft deren zuverlässige Edition die Voraussetzung auch zu exemplarischen Studien über Wachstum, Struktur und Verwaltung einer zisterziensischen Grundherrschaft des 12./13. Jahrhunderts.

Bonn

Rudolf Schieffer

Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 20: Das Bistum Hildesheim 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), bearbeitet von Hans Goetting. Berlin-New York (de Gruyter) 1984. XII, 624 S., Ln., DM 240.—

Erstmals seitdem A. Wendehorst 1962 die neue Germania Sacra mit der Bearbeitung der älteren Würzburger Bischofsreihe bis 1254 eröffnet hatte (was er inzwischen in zwei

weiteren Bänden bis 1617 fortführte), erscheint in der Reihe wieder ein Werk, das einen unmittelbaren Beitrag zur Geschichte des Reichsepiskopats von der Karolinger- bis zur Stauferzeit leistet. Eine auf Vollständigkeit in allen wesentlichen Punkten angelegte kritische Behandlung des Quellenmaterials zu den ersten 400 Jahren der Hildesheimer Kirchengeschichte ist schon deshalb zu begrüßen, weil es für das niedersächsische Bistum auch kein modernes Regestenwerk gibt und die letzte, 1899 erschienene Gesamtdarstellung seiner älteren Geschichte (aus der Feder des späteren Breslauer Kardinals A. Bertram) kaum den heutigen Ansprüchen genügt. Freilich vermag niemand mehr wettzumachen, was vor den schweren Kriegsverlusten des Staatsarchivs Hannover (1943) an Ausgaben, Verzeichnissen oder wenigstens Photographien urkundlicher Quellen versäumt worden ist. Vor allem der methodischen Echtheitskritik sind dadurch empfindliche Grenzen gezogen. Unbefriedigend ist aber auch, daß die hauptsächlich von G. H. Pertz um die Mitte des 19. Jh.'s vorgenommene quellenkundliche Einschätzung und editorische Wiedergabe der wichtigsten Hildesheimer Geschichtswerke des 11./12. Jh.'s schon seit längerer Zeit als überholt gilt, aber durch keine zuverlässige Neubearbeitung ersetzt werden konnte.

Stellt man diese Hemmnisse in Rechnung, so ist Hans Goetting, der bereits 1973/74 im Rahmen der *Germania Sacra* mit Darstellungen der Stifte und Klöster in Gandersheim, Brunshausen, Clus und St. Marien vor Gandersheim hervorgetreten war, ein Band von großer Dichte und Ausgewogenheit gelungen, der unschwer als künftiges Standardwerk zu erkennen ist. Nach einer Bibliographie und zwei einleitenden Abschnitten über die allgemeine Quellenlage sowie die Gründungsgeschichte des Bistums im frühen 9. Jh. behandelt G. die 29 Bischöfe von Gunther (815–834?) bis Siegfried I. (1216–1221, † 1227). Die einzelnen Lebensbilder beginnen stets bei der „Herkunft“ und schließen mit „Tod und Grablege“, sind im übrigen Aufbau jedoch ganz variabel der jeweiligen Quellen- und Sachlage angepaßt, was indes ihrer Lesbarkeit zuträglicher sein dürfte als der raschen Übersicht des punktuellen Benutzers. Die Darstellung selbst, die mit Fußnoten statt eingeklammerter Belege im Text unterbaut ist, verbindet Quellenkritik, Forschungsbericht und Ereignisschilderung in einer für die *Germania Sacra* ungewöhnlichen Ausführlichkeit. Der landesgeschichtliche Ertrag ist nicht, wie sonst in der Reihe üblich, in der systematischen Aufarbeitung bestimmter kirchlicher Besitzkomplexe faßbar, sondern kommt eher dadurch zur Geltung, daß im Zuge der bischöflichen Amtstätigkeit die erhaltenen Privilegien und die eigenen Urkunden, das Verhältnis zum Domstift und zu den anderen geistlichen Institutionen (allen voran Gandersheim), die Diözesanverwaltung und die laikale Dienstmansschaft, die Bauten und die Kunstförderung zur Sprache kommen. Dabei erweist sich kaum überraschend das 12. Jh. als die Epoche der grundlegenden territorialpolitischen Entscheidungen. Den insgesamt breiteren Raum nimmt freilich der Reichsdienst der Hildesheimer Bischöfe ein, nicht allein der Quellenlage wegen, sondern offenbar auch gemäß ihrem überwiegenden Selbstverständnis. Nach dem dritten Bischof Ebo (845–851), der als gestürzter Erzbischof von Reims in seinen letzten Jahren von Ludwig dem Deutschen mit der noch bescheidenen *Cathedra* an der Innerste abgefunden wurde, beginnt die Reihe der politisch bedeutsamen Bischöfe bereits mit Altfrid (851–874), der eng mit den Liudolfingern zusammenarbeitete und zugleich als Diplomat im Dienste seines karolingischen Königs wirkte. Die zentrale Lage in Sachsen als Heimatbistum Heinrichs I. und des ottonischen Hauses hat den Hildesheimer Oberhirten des 10. und 11. Jh.'s durchweg eine maßgebliche Stellung am Hof und in der Reichspolitik gesichert, was unter Bernward (993–1022) und Godehard (1022–1038) seinen berühmten Höhepunkt erreichte, aber auch im Sachsenkrieg und, damit verbunden, im Investiturstreit unter Hezilo (1054–1079) und Udo (1079–1114) keineswegs völlig zusammenbrach. Vielmehr legten im 12. Jh. vornehmlich territoriale Interessengegensätze zu den Welfen den Hildesheimer Bischöfen, gipfelnd in Adelolf (1170/71–1190), eine stete Anlehnung an die staufische Zentralgewalt nahe. Der Band von G. geht dieser Entwicklung im einzelnen nach und wird dadurch geradezu ein Spiegelbild der Rolle Sachsens in der bewegten Geschichte der „deutschen Kaiserzeit“.

Abgesehen von einigen Druckfehlern und Irrtümern, die bei der Stofffülle eines sol-

chen Werkes wohl unvermeidlich sind, sei kritisch nur angemerkt, daß bei der Behandlung der meist ungeklärten Herkunft der frühen Bischöfe (9./10. Jh.) allzu apodiktischer Gebrauch von den genealogischen und namenkundlichen Hypothesen von R. Wenskus gemacht wird. Eine rühmende Hervorhebung verdient im übrigen das Register, unter dessen Stichwort „Hildesheim“ sich ein zusätzlicher Sachindex verbirgt.

Bonn

Rudolf Schieffer

Das Bistum Konstanz: Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, bearbeitet von Jürgen Sydow: *Germania Sacra*: Neue Folge 16: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz (Berlin 1984) X und 342 Seiten.

Die Zisterzienserabtei Bebenhausen bei Tübingen ist eine gut erhaltene Klosteranlage. Das Jahr der Gründung steht nicht fest. In der ersten urkundlichen Erwähnung aus dem Jahre 1187 wird von einem bereits existierenden Kloster gesprochen, so daß die ersten Anfänge vorher angesetzt werden müssen. Der hier zu besprechende Band der „*Germania Sacra*“ wurde von dem ehemaligen Stadtarchivar von Tübingen, Jürgen Sydow, erstellt. Er ist nach den Grundsätzen der „*Germania Sacra*“ gearbeitet. Im ersten Abschnitt informiert S. über die Quellen, die Literatur und die Denkmäler des Klosters. Sowohl die Baugeschichte der Klosterkirche als auch die der Altäre, der Kirchengestaltung, der Glocken, der liturgischen Handschriften, der Kapellen- und Klostergebäude, der Grabmäler, der Künstler und Abbildungen werden aufgezeigt. In einem zweiten Abschnitt informiert der Verfasser über Archiv und Bibliothek. Das dritte Kapitel enthält eine historische Übersicht über Name, Patrozinium, Gründung und Geschichte des Klosters bis zur Aufhebung durch Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1535. Eingehend wird die Aufhebung, die Situation der Abtei nach dem Interim, die endgültige Einführung der Reformation und die Zeit des Restitutionsediktes dargestellt. Im vierten Abschnitt unterrichtet der Verfasser über die Verfassung des Klosters: Amt, Konvent, Ämter, die Stellung im Orden, das Verhältnis zum Generalabt und zum Generalkapitel, Provinzialkapitel und zu den Frauenklöstern. Auch die Beziehungen zum Ortsordinarius, dem Bischof von Konstanz, zu Papst und Konzil und zu den weltlichen Gewalten (König, Kaiser, Landesherren) werden aufgezeigt.

An dem Konzil von Konstanz hat Abt Heinrich von Haillingen teilgenommen. Zum Konzil von Trient schickte Abt Sebastian Lutz 1551 einen Abgesandten, um sich wegen der Nichtteilnahme am Konzil zu entschuldigen. Auf die ihm vom Bischof von Konstanz, Christoph Metzler, übermittelte Konzilseinladung hatte er zunächst ausweichend geantwortet. Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand machten 1530 in Bebenhausen auf der Reise vom Augsburger Reichstag zur Königswahl in Köln Quartier.

Das fünfte Kapitel behandelt das religiöse und geistige Leben im Kloster, die Feier der Liturgie, die Frömmigkeit und das monastische Leben, aber auch das geistige Leben innerhalb des Klosters.

Einen umfangreichen Raum in der Darstellung nimmt der Besitz des Klosters, die Besitzentwicklung und die Verwaltung ein. Eine Liste des Klosterbesitzes schließt diese Thematik ab. Eine Aufzählung der abhängigen Kirchen und Kapellen ist angefügt. Im siebten Kapitel werden die Personallisten angeführt: Der Katalog der Äbte und der Inhaber von Klosterämtern und ein Katalog der Mönche.

Der vorliegende Band, die Frucht langjähriger Studien, ist hervorragend gearbeitet, die Literatur intensiv verwertet. Einige kritische Anmerkungen seien erlaubt.

Zu Seite 61 f.: Die Maßnahmen von Herzog Ulrich gegen das Kloster werden etwas verharmlosend dargestellt. Von dem Druck auf Bebenhausen wird nur andeutungsweise gesprochen. Die Bitte der Mönche, man möge sie bei dem alten christlichen Glauben belassen, wird nicht erwähnt. Für ihre Haltung ist bezeichnend, daß die Hälfte des Bebenhausener Konventes ins Exil nach Stams ging.

Seite 132 und 133 wird wiederholt, daß am 26. November das Fest des hl. Bischof Konrad begangen wurde und die Feier des Festes durch einen Beschluß des Generalkapitels von 1294 bewilligt (132) bzw. empfohlen (133) wurde.